



**Stadt  
Lucern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zum

### Postulat 93

Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion  
vom 24. Mai 2017

(StB 671 vom 25. Oktober 2017)

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
16. November 2017  
überwiesen.**

### **Boulevard auf dem Gleis (Lucern lebt)**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Mit dem Postulat 93 – Boulevard auf dem Gleis (Lucern lebt) – bittet der Unterzeichnete den Stadtrat zu prüfen, ob der Bahngleiseinschnitt zwischen Neustadtstrasse und Paulusplatz sowie zwischen Sälistrasse und Heimbachschulhaus überdeckt und als vielfältig nutzbarer öffentlicher Stadtraum zugänglich gemacht werden kann.

Bei der Erarbeitung des Raumentwicklungskonzepts (REK) wurde festgestellt, dass die Quartiere entlang dem Bahngleiseinschnitt – insbesondere die Quartiere Bruch, Hirschmatt/Kleinstadt und Neustadt – mit öffentlich zugänglichen und privaten Freiräumen unterversorgt sind. Gemessen an der Bevölkerungsdichte und der Anzahl an Arbeitsplätzen stehen in diesen Quartieren zu wenig nutzbare und attraktiv gestaltete Freiräume zur Verfügung. Dieses Defizit kann durch die Schaffung neuer Freiräume und/oder durch die Aufwertung bestehender Freiräume reduziert/behoben werden. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Siedlung Himmelrich III durch die Allgemeine Baugenossenschaft Lucern (abl) werden im Quartier Neustadt mittelfristig (bis zirka 2022) öffentlich nutzbare Freiräume neu geschaffen (Claridenboulevard) bzw. aufgewertet (Bleichergärtli). Diese Massnahmen werden die Freiraumversorgung im Quartier Neustadt wesentlich verbessern.

Wie die Beispiele der Überdeckung des Bahngleiseinschnitts in Genf (Fertigstellung im Jahr 2000) und der Einhausung der Autobahn A 1 in Neuenhof (Kanton Aargau, Fertigstellung im Jahr 2003) zeigen, kann eine wie mit dem Postulat angeregte Massnahme positive Auswirkungen auf die Freiraumversorgung der angrenzenden Quartiere haben. Im dicht besiedelten städtischen Raum ist es zudem sinnvoll, eine Mehrfachnutzung von (Verkehrs-)Infrastrukturanlagen anzustreben. In diesem Sinne ist die Idee einer Überdeckung des Gleiseinschnitts als Beitrag zur Aufwertung der städtischen Quartiere Bruch, Hirschmatt/Kleinstadt und Neustadt und somit das Potenzial, welches durch ein solches Projekt ausgelöst würde, positiv zu würdigen.

Die lange Planungsgeschichte sowie die sehr hohen Kosten der Überdeckung des Bahneinschnitts von Genf (18 Jahre Planungszeit von der ersten Studie bis zur Realisierung und 34 Mio. Franken für eine Überdeckung von 430 Metern Länge) zeigen aber auch, wie komplex die Thematik ist und dass die Realisierung eines Freiraums auf den Bahngleisen nur in einem langfristigen Zeithorizont umsetzbar ist.

Die heute offenen Bahngleiseinschnitte zwischen Neustadtstrasse und Paulusplatz (530 Meter Länge) sowie zwischen Sälistrasse und Klosterstrasse (380 Meter Länge) sind der Grünzone zugeordnet. Damit ist die Überdeckung dieser Bereiche planungsrechtlich möglich. Für die Realisierung eines Freiraums auf den Bahngleisen stellen sich jedoch komplexe rechtliche, bautechnische und finanzielle Fragestellungen. Einerseits muss das Einverständnis des Grundeigentümers (Schweizerische Bundesbahnen) eingeholt sowie die Rahmenbedingungen geklärt werden, andererseits muss eine Überdeckung des Bahneinschnitts eng mit den künftig erforderlichen Verkehrskapazitäten der Einfahrt zum Bahnhof Luzern und dem Projekt für den Durchgangsbahnhof abgestimmt werden. Weiter muss bedacht werden, dass eine Überdeckung des Bahneinschnitts die Rahmenbedingungen zur Sicherheit des Bahnbetriebs unter der Überdeckung erfüllen muss.

2001 wurde bereits ein Vorstoss (Postulat 135, Lotti Marti-Schindler und Beat Züsli namens der SP-Fraktion vom 30. August 2001: «Ein Stadtpark für Luzern») eingereicht, welcher die Prüfung eines Parks über dem Gleiseinschnitt forderte. Der Stadtrat hat das Postulat damals abgelehnt, in der Stellungnahme zum Postulat jedoch festgehalten, dass die Idee einer Gleisüberdeckung vonseiten SBB im Zusammenhang mit Infrastrukturergänzungen bzw. Lärmschutzmassnahmen geprüft werde, was bisher aber nicht erfolgt ist. In der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 13. Juni 2002 wurde das Postulat diskutiert. Damals wurden in der Diskussion sowohl von Befürwortern als auch von Gegnern des Postulats unterschiedliche Investitionskosten zitiert. Am Ende wurde das Postulat zurückgezogen. In der Folge wurde am 18. Juni 2002 ein weiteres Postulat (Postulat 210, Lotti Marti-Schindler und Beat Züsli namens der SP-Fraktion: «Gleisüberdeckung») eingereicht, welches die Prüfung einer Überdeckung der Gleise vom Gütschtunnel bis zum Bahnhof (oder Teile davon) im Zusammenhang mit der S-Bahn Zentralschweiz und allfälligen Bahnausbauten verlangt. Der Stadtrat hat das Postulat entgegengenommen. Mit B+A 18/2010: «Abschreibung von Motionen und Postulaten» hat der Stadtrat mit nachfolgender Begründung die Abschreibung des Postulats beantragt: «Die Gleisüberdeckung kann nur im Zusammenhang mit einem Ausbau der Bahnhofzufahrt geprüft werden. Diese steht mit dem Tiefbahnhof Luzern nicht mehr im Vordergrund. Auch im Rahmen der Arbeiten zur BZO-Revision musste von einer Gleisüberbauung in diesem Bereich Abstand genommen werden.» Am 24. Juni 2010 wurde mit dem B+A 18/2010 das Postulat als erledigt abgeschlossen.

Der Stadtrat anerkennt das langfristige Potenzial eines Freiraums auf dem Bahneinschnitt und erachtet die Mehrfachnutzung von (Verkehrs-)Infrastrukturanlagen grundsätzlich als sinnvoll. Aus heutiger Sicht lassen sich die technische, finanzielle und rechtliche Machbarkeit, das Kosten-Nutzen-Verhältnis, aber auch das langfristige Aufwertungspotenzial einer Bahneinschnitt-Überdeckung für die angrenzenden Quartiere nicht abschliessend abschätzen. Um eine faktenbasierte Diskussion der Idee zu ermöglichen, möchte der Stadtrat alle Aspekte einer Überdeckung des Bahneinschnitts abklären. Für die Erarbeitung einer solch umfassenden Machbarkeitsstudie muss mit einem finanziellen Aufwand von rund Fr. 100'000.– für externe Planerleistungen gerechnet werden. Zudem erfordert die Projektleitung zur Durchführung der Machbarkeitsstudie verwaltungsinterne personelle Ressourcen. Der Stadtrat nimmt in die kommende Aufgaben- und Finanzplanung 2019–2022 die Auftrags- und Grundlagenklärung als Vorbereitung einer Machbarkeitsstudie auf.

Darauf basierend wird der Stadtrat eine Neubeurteilung des weiteren Vorgehens in Bezug auf die Durchführung der Machbarkeitsstudie für eine Überdeckung des Bahneinschnitts vornehmen.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern

